

Die Approvisionierung Wiens.

Die Mehlabgabe.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei nochmals aufmerksam gemacht, daß die Bäcker n u r deutsches Weizenmehl zum Detailspreise von 72 Heller per 1 Kilogramm absetzen, während die Kaufleute, Gemischtwarenverschleißer, Viktualienhändler zc. eine Mischung von deutschem Weizenmehl und Weizenmehl Nr. 0 alter Type im Verhältnisse von 1 : 1 absetzen und dieses Mischmehl im Detail 80 Heller per 1 Kilogramm kostet. Die Verschiedenheit der Preise ist daher begründet.

Das Mehl aus der Mühle Mantler.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „In Ihrem geschätzten Blatte vom 23. Juli brachten Sie einen Bericht über eine Sitzung des Bürgerklubs, in der Bürgermeister Dr. Weiskirchner bei Besprechung der Mehlsfrage auch meiner Mühle gedachte mit der Bemerkung, daß er, weil sie ein so schlechtes Mehl lieferte, hierüber an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Anzeige erstattete. Zur Wahrung meines bisher unangestasteten, grundlos preisgegebenen Rufes sehe ich mich nun veranlaßt, um die Veröffentlichung folgender, auf Tatsachen beruhender Darstellung, zu ersuchen: Die Bezirkshauptmannschaft Horn hat mir am 16. April eine Quantität Weizen vom Horner Boden verhältnismäßig besserer Qualität mit der Bestimmung übergeben, diesen Weizen für die Stadt Wien mit 85 Prozent auszumahlen. Später übernahm ich andere, in der Qualität weniger entsprechende Weizenmengen aus dem Bezirke Geras. Wenn man bedenkt, daß in normalen Zeiten der Ausmahlungsprozentfuß für alle erstklassigen Weizen Sorten 70 bis 72 Prozent backfähiges Mehl beträgt, so kann auch der Laie leicht beurteilen, daß das bei einem so hohen Ausmahlungsprozentfuß von 85 Prozent und bei dem zur Ausmahlung bestimmten minderwertigen zähen Weizen auch nur ein Mehl gewonnen werden konnte, das in der Farbe wesentlich abstechen und auch fleckig sein mußte. An diesem Ergebnis trifft mich nicht das leiseste Verschulden. Ich habe aber auch leider vergebens maßgebendenorts gegen das mir aufgetragene hohe Ausmahlungsprozent Einwendung erhoben. Ueberdies hatte die mühsamere Verarbeitung des minderwertigen Weizens für mich nur erhöhte Regiespesen zur Folge. Tatsache ist, daß selbst die letzte Quantität des von mir gelieferten Mehls am 4. Juni vom Lagerhaus übernommen wurde, ohne daß ebenso wie bei den früheren Lieferungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von drei Tagen irgend ein Anstand gemacht worden wäre. Wenn infolge längeren Lagerns noch eine Verschlechterung des ohnehin in der Qualität nicht besonders entsprechenden Mehls eingetreten sein sollte, kann mir dies in keinerlei Weise zur Last gelegt werden. Ich kann mit Genugtuung darauf hinweisen, daß während meiner zehnjährigen Tätigkeit an der Spitze meiner Firma das Schiedsgericht der Wiener Produktenbörse nicht in einem einzigen Falle Gelegenheit hatte, sich mit meiner Firma zu beschäftigen.

Erst zwei Monate nach der Uebernahme des von mir gelieferten Mehls werde ich an den Pranger gestellt ohne einen Schein von Verächtlichkeit. Ich muß in aller Form Verwahrung gegen die versuchte Preisgebung meiner kaufmännischen Ehre, die ich stets hochgehalten habe, einlegen. Dies beweist auch die Tatsache, daß ich am 24. Juni mit Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Horn zum Beauftragten (Kommissionär) der Kriegsgetreidekommission für den Gerichtsbezirk Eggenburg ernannt wurde. Mit dem Ausdrucke meiner besonderen Hochachtung: Joh. Mantler, Mühlenbesitzer in Rosenberg am Kamp.“